

## **Aktualisierter Zusatz zur Finanzordnung – beschlossen am 06.01.2009**

### **Gebührenkatalog:**

#### **Gebühren für die Ausbildung:**

- Es besteht für alle Teilnehmer am Schnuppertauchen bzw. während der Tauchausbildung eine Tauchkursversicherung.
- Es steht jedem Teilnehmer frei, vor oder während der Ausbildung Mitglied des Vereins zu werden

#### **Bronze\***

**150 Euro** für Mitglieder / für erforderliche Unterlagen + Aufwandsentschädigung des Tauchlehrers

**250 Euro** für Nichtmitglieder / für erforderliche Unterlagen + Aufwandsentschädigung des Tauchlehrers

#### **Jugendtauchschein**

**Kostenlos**

#### **Gebühren für den Ausleih von Tauchausrüstung- beschlossen am 12.06.2009**

<b>Gerätebezeichnung</b>	<b>1 Tag</b>	<b>1 Woche</b>	<b>1 Monat</b>
PTG 12 l	2.00 Euro	5.00 Euro	10.00 Euro
LA mit Finimeter und Inflator	2.00 Euro	5.00 Euro	10.00 Euro
Schlauchboot	5.00 Euro	8.00 Euro	15.00 Euro

**Flaschenfüllung pro Liter 0,40 Euro**

#### **Mietbedingungen:**

1. Presslufttauchgeräte werden nur in gefülltem Zustand verliehen.
2. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Mietgegenstände hat der Mieter für die restliche Miete bzw. für evtl. Mietausfall nach Absprache aufzukommen.
3. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Verlust entstehen, haftet der Mieter.
4. Für Mietgegenstände besteht kein Versicherungsschutz.
5. Es werden vom Vermieter nur Artikel zum Einsatz gebracht, die einer laufenden Kontrolle und Inspektion unterliegen.
6. Bei Abholung bestätigt der Mieter mit seiner Unterschrift den einwandfreien Zustand der Mietgegenstände.
7. Presslufttauchgeräte und Lungenautomaten werden nur gegen Vorlage eines gültigen Sporttauchscheines ausgeliehen.
8. Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen.

Gez. Vorstand

